

Hallenordnung für die Sporthallen Reinach AG

1. Allgemeines Verhalten

- Respektvoller Umgang mit Lehrpersonen, Trainern, Mitspielern und Zuschauern wird erwartet.
- Die Hallenordnung ist von allen Nutzern zu beachten.

2. Zutritt

- Der Zutritt zur Sporthalle und zu den Garderoben ist nur für autorisierte Personen gestattet.
- Die Nutzung der Halle ausserhalb der vereinbarten Zeiten ist in Absprache mit dem Hauswart möglich.

3. Öffnungszeiten

- Die Sporthallen dürfen von 07.00 Uhr bis spätestens 23.00 Uhr benützt werden.
- Alle Hallen haben einen Zeitbegrenzer für 15 Minuten Eintritt den man betätigen kann. So bleibt die Türe offen. Es ist verboten Keile und Steine bei der Türe zu deponieren, um die Türe offen zu halten.

4. Sportkleidung und Schuhe

- Sportkleidung ist Pflicht. Geeignete Hallensportschuhe sind erforderlich, schwarz abfärbende Sohlen sind nicht gestattet.
- Strassenschuhe (Zuschauer) sind in der Halle nur bei offiziellen Vereinsanlässen erlaubt.

5. Sauberkeit und Ordnung

- Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Nach dem Training oder Wettkampf ist die Anlage sauber zu hinterlassen.

6. Sicherheit

Die in den Anlagen aufgehängten Notfall- und Alarmpläne sind zu beachten.

7. Nutzung der Geräte

- Sportgeräte sind nur für den vorgesehenen Zweck zu nutzen und dürfen nicht im Freien eingesetzt werden.
- Nach der Nutzung sind alle Geräte wieder an ihren Platz zu räumen.

8. Getränke und Esswaren

- In der Sporthalle ist nur Wasser als Getränk erlaubt.
- Esswaren sind in den Hallen nicht gestattet.
- Bei den Vereinen gelten die Angaben der Vereinsverantwortlichen.

9. Rauchen/ Suchtmittel

- Das Konsumieren von Suchtmitteln ist auf dem gesamten Gelände der Sporthallen untersagt.

10. Schlussbestimmungen

- Der Hauswart hat das Recht, die Hallenordnung durchzusetzen. Bei Verstössen können Nutzungsverbote ausgesprochen werden.
- Diese Hallenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.